

## Ehrenkodex der Doula

### Die Doula Geburtsbegleiterin hält sich während ihrer Ausbildung und darüber hinaus an folgende Grundsätze

- ❖ Sie fördert die Selbstbestimmung der Frau, die sie begleitet und unterstützt deren Wohlergehen und Gesundheit.
- ❖ Sie wahrt die Privatsphäre der Frau/des Paares und behandelt alle erhaltenen Informationen (in Wort, Schrift und Bild) vertraulich.
- ❖ Sie ist verpflichtet, ihrer Klientin gegenüber während des vereinbarten Zeitraums eine zuverlässige Dienstleistung zu erbringen. Falls sie Pikettüberschneidungen macht, ist sie verpflichtet, dies der Frau/dem Paar offen zu kommunizieren.
- ❖ Sie übt keinerlei medizinische Handlungen aus und greift nicht in medizinische Belange ein.
- ❖ Sie achtet die Arbeit der Hebammen, des medizinischen Personals und ihrer Kolleginnen und verhält sich ihnen gegenüber fair und respektvoll.
- ❖ Sie begleitet keine Geburten ohne medizinische Betreuung (sogenannte Alleingeburten).
- ❖ Sie ist sich ihrer persönlichen Grenzen und der Grenzen ihrer Doula-Tätigkeit bewusst und vermittelt, wenn nötig, Adressen weiterer Hilfsangebote und Fachpersonen.
- ❖ Sie verpflichtet sich, die Qualität ihrer Arbeit durch Weiterbildung und Zusammenarbeit mit anderen Doulas zu sichern.
- ❖ Sie trägt dazu bei, die Tätigkeit der Doulas in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Ich (Vorname, Nachname) Angela Stocker  
erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich mich an diesen Ehrenkodex halte. Ich weiss, dass ich als Doula Frauen und Paare in einer sehr sensiblen Phase ihres Lebens begleite und arbeite achtsam und professionell.

Ort / Datum:

Trogen, 9.10.2020

Unterschrift:

